

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	08.06.2021
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021

Beflaggung städtischer Gebäude mit der Regenbogenfahne am 17. Mai 2021

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27. April 2021 einstimmig dafür [ausgesprochen](#), am 17. Mai zum internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie an allen städtischen Gebäuden in Köln die „Rainbow Flag“ zu hissen.

Die Beflaggung der städtischen Dienstgebäude erfolgt nach den Regelungen des Gesetzes über das öffentliche Flaggen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Beflaggungsverordnung NRW sowie der „Richtlinie über die Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt Köln“. Diese Richtlinie sieht als regelmäßigen Beflaggungstermin für das Rathaus und die Bezirksrathäuser mit der Regenbogenfahne u.a. den Christopher-Street-Day (CSD) vor.

Für den 17. Mai 2021 hat die Oberbürgermeisterin bereits entschieden, am Rathaus aus besonderem Anlass i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das öffentliche Flaggen die Regenbogenfahne zu setzen.

Für die Bezirksrathäuser sollen wie beim CSD die Bezirksvertretungen selbständig entscheiden, ob am 17. Mai 2021 die Regenbogenfahne gesetzt wird. Dazu wurden den Bezirksvertretungen entsprechende Dringlichkeitsentscheidungen vorgelegt.

Eine Ausweitung der Beflaggung auf die übrigen Dienstgebäude wird im Rahmen der Überarbeitung der Beflaggungsrichtlinie geprüft.

gez. Reker